

„Weimarer Reichsverfassung“

Zweiter Hauptteil Grundrechte und Grundpflichten der Deutschen

Artikel 110

Die Staatsangehörigkeit im Reiche und in den Ländern wird nach den Bestimmungen eines Reichsgesetzes erworben und verloren. **Jeder Angehörige eines Landes ist zugleich Reichsangehöriger.** Nein! Offenkundig Unmittelbare RAng. RoStAG

Jeder Deutsche hat in jedem Lande des Reichs die gleichen Rechte und Pflichten wie die Angehörigen des Landes selbst.

hierzu das Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz vom 22. Juli 1913

RoStAG

Die Landes(staats)angehörigkeit war für die Heimatländer gültig.

11. August 1919 bis 29. Januar 1933

Die Staatsangehörigkeit ist kein Recht, sondern ein Zustand, ein Status.

Die Weimarer Verfassung (Versailler Diktat) schwächte den Status der Heimatangehörigkeit und bereitete den Weg in die **Kolonie R=StAG** vor.

Die Heimatangehörigen waren bis zum 29.01.1933 noch nicht entrechtet und entmachtet

Die Reichsangehörigkeit der Weimarer Zeit bezieht sich auf das Gesetz RoStAG 1913.

Deutscher ist, wer die **unmittelbare** Reichsangehörigkeit besitzt **oder**
Deutscher ist, wer die Staats(angehörigkeit) in einem Bundesstaate (Land) besitzt.

Die Bezeichnung **unmittelbare** Reichsangehörigkeit ist in den Kolonien entstanden.
Stilkes Rechtsbibliothek Nr. 77 Das deutsche StA-Recht 1928.

Seite 28 Trotz des Verlustes der Kolonien ist die unmittelbare RAng. bestehen geblieben.
Nach Deutschland zurückgekehrte Deutsche haben sie behalten, sofern sie nicht um
Aufnahme in die Landesangehörigkeit ihres jetzigen Wohnsitzlandes eingekommen sind.

Die Staatsangehörigkeitsgesetze von 1870/1913/1934/2010 sind offenkundig

Das Angehörigkeitsgesetz RoStAG 1913 (Falsche Bezeichnung RuStAG 02) wurde am
05.02.1934 durch die **Zwangsangehörigkeit R=StAG** ersetzt.

Wer den Status der Zwangsangehörigkeit R=StAG zuläßt, wird danach verarbeitet.

Die Staatsangehörigkeit ist kein Recht, sondern ein Zustand, ein Status.

**Die deutschen Völker, seit 1934 das deutsche Volk, haben den
Status der Zwangsangehörigkeit bis heute zugelassen.**

„Danke schön“